

SEELSORGEAMT

Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt
www.bistum-erfurt.de

Tel 0361 6572-310
Fax 0361 6572-319

seelsorgeamt@bistum-erfurt.de

DIENSTRÄUME
Konradhaus
Regierungsstraße 44a, 99084 Erfurt

Datum: 19.03.2021

Zeichen (bitte stets angeben):
ra-mn

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Leitlinien für die Feier der Gottesdienste in der Heiligen Woche 2021

Die folgenden Leitlinien basieren auf dem Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 25.03.2020, das durch die Note vom 17.02.2021 auch für dieses Jahr Rechtskraft besitzt.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist besonders zu beachten:

- Das Dauerinfektionsschutzkonzept des Bistums Erfurt bezieht sich auf Kirchenräume und gilt in der jeweils aktuellen Fassung. Für Freiluftveranstaltungen muss ein eigenes Schutzkonzept entwickelt und den örtlichen Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden. Ein Rahmenkonzept des Bistums für Freiluft-Gottesdienste liegt aufgrund der disparaten Regelungen in den verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften nicht vor.
- Je länger sich Menschen gemeinsam in einem geschlossenen Raum aufhalten, desto höher ist das Infektionsrisiko. Deshalb sollten die Gottesdienste möglichst kurz gehalten werden. Für alle Gottesdienste sind deshalb die Kurzfassungen der Lesungen zu verwenden und es ist eine Kurzpredigt zu halten. Je kleiner und niedriger die Kirche, desto mehr Kürze ist geboten.

Pastoral sind folgende Überlegungen leitend:

- Neben der Möglichkeit der Übertragung von Gottesdiensten, sollten in den Kirchorten kleine Gottesdienste, die von Laien geleitet werden, angeboten werden. So kann mehr Menschen die Mitfeier des Gottesdienstes ermöglicht werden. Ideen dafür finden sich unter www.bistum-erfurt.de/ostern2021.
- Es soll nach Zeichen der Verbundenheit mit denen, die nicht zum Gottesdienst kommen können oder wollen, gesucht werden.
- Die Kirchenräume sollen für das persönliche Gebet geöffnet sein.

Für die Feier der einzelnen Tage gilt:

Palmsonntag

- Die Palmprozession entfällt, die Eucharistiefeier beginnt in der Kirche.
- Die Teilnehmenden bringen eigene Palmzweige mit oder erhalten bei der Anmeldung welche. Außerdem sollten ausreichend Palmzweige zur Verfügung stehen, um diese zu Nachbarn etc. mitzunehmen. Es sollte die Möglichkeit bestehen, sich nach dem Gottesdienst Zweige aus der Kirche abzuholen.
- Am Beginn der Eucharistiefeier versammeln sich der Hauptzelebrant und die Assistenz an einem geeigneten Ort in der Kirche. Hier ist ein Tisch mit Zweigen für die Assistenz und weitere Zweige für die Weitergabe nach dem Gottesdienst vorbereitet. Die Gemeinde befindet sich in den Bänken und hält die zu segnenden Zweige in den Händen. Der Introitus („Hosanna, dem Sohne Davids!...“) wird gesprochen. Anschließend findet die Einführung in die Feier und die Segnung der Palmzweige statt [MB]. Das Evangelium vom Einzug Jesu in Jerusalem (Mk 11,1-10) entfällt. Eine Homilie findet an dieser Stelle nicht statt. Eine Einladung zur Prozession findet nicht statt. Stattdessen kann der Introitus wiederholt werden. Der Gottesdienst wird mit der Einzugsprozession fortgesetzt.
- Als Evangelium kann anstelle der Passion auch das Evangelium vom Einzug (Mk 11,1-10) genommen werden. Anschließend ist eine kurze Homilie möglich, aber nicht verpflichtend.

Gründonnerstag, Messe vom Letzten Abendmahl

- Die Fußwaschung entfällt.
- Die Kelchkommunion für die Gläubigen entfällt.
- Die Übertragung des Allerheiligsten findet nicht statt. Es verbleibt im Tabernakel.
- Anbetungsstunden können nicht gehalten werden, das persönliche Gebet vor dem Allerheiligsten ist jedoch möglich.

Karfreitagsliturgie

- Als Passionstext ist, sofern die Passion am Palmsonntag ausgelassen wurde, ist Mk 14,1-15,39 möglich.
- Der Akt der Kreuzverehrung durch einen Kuss soll auf den Zelebranten allein beschränkt werden. Die Kreuzverehrung durch die Gemeinde findet in möglichst einfacher Weise statt, indem sie dazu in den Bänken kurz hinknien oder sich tief verneigen.
- Bei den großen Fürbitten wird anhängende Fürbitte zwischen der 9. und 10. Bitte eingefügt. Die nunmehr 11. Bitte wird entsprechend des Anhangs verändert (Streichung der Pilger und Reisenden).
- Die Kommunionfeier entfällt.

Osternacht

- Die Gemeinde versammelt sich nicht um das Osterfeuer, sondern in der Kirche (es sei denn die ganze Feier findet draußen statt). Die Segnung des Feuers und die Bereitung der Osterkerze finden, soweit es räumlich möglich ist, 15 min vor dem eigentlichen Gottesdienstbeginn statt. Der Zelebrant begibt sich ausschließlich mit der Assistenz und ggf. Helfern zum Osterfeuer. Der Einzug in die Kirche beginnt mit dem angesetzten Gottesdienstbeginn und dem dreifachen Ruf „Lumen Christi“. Die Verteilung des Osterlichtes durch die Assistenz findet unter Wahrung der Abstände statt, wofür sich Dochte oder einfache Haushaltskerzen besonders eignen.
- Auf die Verwendung von Weihrauch sollte verzichtet werden.
- Beim Exsultet und während des Wortgottesdienstes ist auf eine physische Nähe von Messdienern mit Kerzen zu verzichten, es sollen vielmehr feste Kerzenständer Verwendung finden.
- Es empfiehlt sich, nur zwei, höchstens drei alttestamentliche Lesungen zu lesen. Sollen die erste oder zweite Lesung gewählt werden, kommen nur die Kurzfassungen in Betracht (Gen 1,1.26-31a bzw. Gen 22,1-2.9a.10-13.15.18). Die dritte Lesung (Ex 14,15-15,1) ist verpflichtend.
- Im Abschnitt der Tauffeier ist nur die Erneuerung des Taufversprechens vorgesehen. Taufen sind nach Möglichkeit auf den Ostersonntag zu verlegen.
- Der österliche Sendungsruf wird gesprochen. Aufgrund der Bedeutung des Rufes kann er in diesem Jahr bis zum Pfingstsonntag in der erweiterten Form gesprochen werden.

gez. Anne Rademacher
Seelsorgeamtsleiterin